

Die Ausschussvorsitzende fragt, ob es möglich sei, im Bebauungsplan für private, öffentliche und halböffentliche Parkplätze künftig Rasengittersteine oder vergleichbare Pflasterungen vorzuschreiben, um künftig eine weitgehende Versickerung von Regenwasser sowie die Ansiedlung von Pflanzen zu ermöglichen. Oder ob unter diesen Umständen Schneeräumen nur schwer möglich sei. Die Verwaltung erklärt, dies zu prüfen.

Nachtrag: Prüfung der Anfrage seitens der Verwaltung: Nach §9 Abs. 1 BauGB kann der Belag, zum Beispiel in Form von Rasengittersteinen, in Bebauungsplänen nicht festgesetzt werden.